



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija

Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference

XV

01.03.2019

TOP / POJ / ODG / TDR

A9

DE

OL: IT

KOOPERATION MIT DER EUROPÄISCHEN UMWELTAGENTUR

A Bericht des Ständigen Sekretariats

B Beschlussvorschlag

A Bericht des Ständigen Sekretariats

1. Das Partnerschaftsabkommen zwischen Ständigem Sekretariat und Europäischer Umweltagentur

Seit 2012 besteht ein Partnerschaftsabkommen zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und der Europäischen Umweltagentur (EUA). Bei diesem Partnerschaftsabkommen handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung, die vor allem auf die Kooperation zwischen den beiden Einrichtungen für den gegenseitigen Daten- und Informationsaustausch sowie die gemeinsame Teilnahme an relevanten Prozessen und Events abzielt. Das Abkommen ist unbefristet, aber es kann von beiden Seiten durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden. Um die Umsetzung zu erleichtern, ist außerdem vorgesehen, dass alle zwei Jahre ein zwischen dem Ständigen Sekretariat und der EUA vereinbartes Arbeitsprogramm erstellt wird, in dem die spezifischen Themen der Zusammenarbeit festgelegt werden.

Seit Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens wurden drei Arbeitsprogramme (2012-2013, 2015-2016, 2017-2018) vereinbart; es ist darauf hinzuweisen, dass für die Aktivitäten zur Umsetzung dieser Programme keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden, sondern von den jeweiligen Einrichtungen ein Arbeitsstundenkontingent festgelegt wurde. Für die Durchführung der im Arbeitsprogramm vorgesehenen Aktivitäten hat die EUA in den Jahren 2017 - 2018 auch die Unterstützung des ETC (European Topic Center) „Urban, Land and Soil“ in Anspruch genommen. Das ETC/ULS ist ein Verbund von Forschungseinrichtungen, der vom österreichischen Umweltbundesamt koordiniert wird, mit dem das Ständige Sekretariat laufend in Kontakt steht. Zu den verschiedenen Aktivitäten, die in den Jahren 2017 - 2018 durchgeführt wurden, zählten unter anderem die Beteiligung des Ständigen Sekretariats an der *Advisory Group* für die Publikation *„Adaptation policies and knowledge base in Transnational regions in Europe“*, der laufende Beitrag mit Informationen zur Situation in den Alpen für die Plattform *„Climate ADAPT“* und den entsprechenden Newsletter, die Teilnahme - mit einer Präsentation der Aktivitäten der Alpenkonvention - am EIONET-Workshop zum Thema *„Climate change impacts and adaptation“* sowie die Teilnahme – zusammen mit den Karpaten und den Pyrenäen – am Workshop *„International workshop on environmental monitoring, data management and regional cooperation in mountain regions“* (Wien, 25-26.09.2017).

2. Die Fortsetzung der Kooperation mit der Europäischen Umweltagentur

Die Kooperation mit der EUA bringt einen bedeutenden Mehrwert. Denn sie sorgt dafür, dass die Notwendigkeit, Umweltthemen unter einem transnationalen und regionalen Blickwinkel über nationale Grenzen hinaus zu betrachten, auf europäischer Ebene dauerhaft hohe Beachtung findet. Auch der Austausch mit den Karpaten und den Pyrenäen, der durch die Kooperation mit der EUA ermöglicht wird, ist sehr wichtig, um die Bedeutung einer bergspezifischen Sichtweise auf europäischer Ebene bei der Sammlung von Daten, der Entwicklung von Indikatoren und der Analyse von Themen – wie, zum Beispiel, Klimawandel - zu unterstreichen.

2019 ist ein entscheidendes Jahr für die Fortsetzung der Kooperation zwischen Alpenkonvention und EUA, da verschiedene Prozesse einen maßgeblichen Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit haben könnten.

Zum einen wird die Alpenkonferenz die Prioritäten für die kommenden zwei Jahre sowie die wichtigsten Themenbereiche und die Gremien, die sich mit diesen Themen befassen werden, festlegen. Zum anderen wird die EUA an der Erneuerung ihres eigenen Arbeitsprogramms arbeiten, wobei dabei Mittelkürzungen nicht ausgeschlossen werden können. Der *Work Plan* soll im Sommer 2019 einer ersten internen Überprüfung und dann Anfang 2020 einer weiteren Überprüfung unterzogen werden. Diese Überprüfung wird in erster Linie durch die nationalen Umweltbehörden des Netzwerks EIONET erfolgen; ebenfalls ist vorgesehen, dass die Konventionen und transnationalen Regionen sowie die relevanten Partner oder Organisationen, wie die Alpenkonvention, in dieser Phase ihren Beitrag leisten können. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention und gegebenenfalls anderer regionaler Konventionen auch im künftigen Arbeitsprogramm der EUA enthalten ist. Um eine erfolgreiche Fortsetzung der Aktivitäten im Rahmen der Kooperation zwischen Ständigem Sekretariat und EUA sicherzustellen, wird eine unterstützende Stellungnahme der Alpenkonferenz als sehr nützlich erachtet. Anlässlich der Überprüfung ist es außerdem sehr wichtig, dass die einzelnen Vertragsparteien über ihre Umweltbehörden im Netzwerk EIONET die Fortsetzung der Kooperation zwischen EUA und Ständigem Sekretariat unterstützen. Und schließlich kann eine eventuelle gemeinsame befürwortende Stellungnahme seitens der Alpen, Karpaten und Pyrenäen einen zusätzlichen Mehrwert darstellen, der die Bedeutung einer europäischen Sichtweise auf die Berggebiete sowie der Zusammenarbeit der Berggebiete zum Thema Forschung unterstreicht. Der hier formulierte und der Alpenkonferenz zur Genehmigung vorgelegte Beschlussvorschlag basiert auf diesen drei Elementen.

B Beschlussvorschlag

Die Alpenkonferenz

1. unterstreicht die Bedeutung der Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation zwischen Alpenkonvention und Europäischer Umweltagentur für den Austausch von Daten und Informationen über die Situation in den Alpen, und bekräftigt die Bedeutung einer bergspezifischen und transnationalen Sichtweise, wie sie in der Alpenkonvention und ihren Protokollen vorgesehen ist;
2. bittet die einzelnen Vertragsparteien, die Fortsetzung der Kooperation zwischen Alpenkonvention und Europäischer Umweltagentur in den geeigneten Gremien zu unterstützen und lädt die EUA dazu ein, die Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention auch in ihrem künftigen Arbeitsprogramm zu verankern;
3. dankt dem Ständigen Sekretariat für die bisher geleistete Arbeit und bittet es, der Europäischen Umweltagentur die positive Haltung der Alpenkonferenz gegenüber einer Fortsetzung der Kooperation zur Kenntnis zu bringen sowie die Möglichkeit zu prüfen, durch die Verfassung einer gemeinsamen befürwortenden Stellungnahme zusammen mit der Karpaten und Pyrenäen, die Zusammenarbeit zwischen transnationalen Berggebieten und EUA weiter zu fördern.